

24/156-157

gangen sei. Sowohl die kath. wie die neugl. Tagsatzungsgesandten hätten die Propositionen des kaiserlichen Agenten, [Freiherr Anselm von Fels], zu Handen ihrer Obrigkeiten ad referendum genommen. Gleichzeitig hätten diese den Gesandten sowohl mündlich wie auch schriftlich wissen lassen, dass man den letzthin im Schreiben des Kaisers [Ferdinand II.] angeschlagenen Ton nicht gewohnt sei und sich energisch dagegen verwehre.¹ Die Orte seien hierin von seltener Eintracht gewesen.

"la Copie de la proposition ymperiale ye vous la manderay le plustost qu'il sera possible en escritt, avec la transmission de la Copie de la sudicte proposition à son Excellence à so-leure [- gemeint ist damit der franz. Ambassador Blaise Méliand -] pour savoir de luy l'ynclination du Roy [Ludwig XIII.] en ceste affaire."² Auf Begehren der Gesandten Freiburgs, [Johann Reiff und Peter Heinricher], die angezeigt hätten, dass sich das Garderegiment in Lothringen aufhalte, sei dem [hiesigen] Landschreiber [Johann Melchior Büeler] der Auftrag zuteil geworden, dem Kommandanten [Kaspar] Freuler zuzuschreiben, sich keine Trans-gressionen zuschulden kommen zu lassen.³

Sollte er ihn irgendwelcher wichtiger Angelegenheiten wegen sprechen wollen, könnten sie sich in Mellingen oder einem andern beliebigen Ort treffen.

1) vgl. EA V 2, 958 b

3) vgl. ebenda 958 e

2) vgl. ebenda 958 h

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 24, 308

157

1639 Juni 8., Luzern

B

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER VI [LU, UR, SZ, UW, ZG, SO] IN LU-ZERN VERSAMMELTEN KATH. ORTE AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN [BLAISE] MELIAND

EA V 2, 1135/36

Wegen des Eindringens von Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in

das Gebiet ihres Bundesgenossen, des Bischofs von Basel, [Johann Heinrich Ostein], seien sie - sowohl durch eine Gesandtschaft wie auch mittels zahlreicher Schreiben - des öfters schon vorstellig geworden. All dies werde ihm sicher noch in bester Erinnerung sein. Sie seien der Hoffnung gewesen, dass dieses Problem mit Hilfe des [franz.] Königs [Ludwig XIII.] gelöst werden könnte. Nun aber müssten sie feststellen, dass sich die Belästigungen keineswegs vermindert hätten, sondern dass der weimarische Kommissar Immeli die Herrschaft Erguel, welche unter dem Schutze der Stadt Biel stehe, sowie die Abtei Bellelay, die mit Solothurn verburgrechtet sei, bedränge und "das völlige Dominium mit allerhand anmassung" Herzog Bernhard zuerkennen möchte. Diesbezüglich habe sich auch schon Solothurn bei ihm beschwert.

Dass nun der franz. König seine, dem Bischof gewährte Protektion in einen eigentlichen Herrschaftsanspruch [zugunsten von Herzog Bernhard] umzuwandeln gedenke, verstimme die Eidgenossenschaft sehr. Da "sich h. Bischoff synes täglichen brotts nit mehr Zuogetrösten" wisse, fordere man unverzüglich die Wiederherstellung der alten Zustände. Obwohl man deswegen eine Resolution an den König habe ergehen lassen wollen, habe man - um ihn, den Ambassadoren nicht zu kompromittieren - damit noch zugewartet. Um aber ihre Geduld nicht über die Massen zu strapazieren, solle er sich nun beim genannten Kommissar umgehend einsetzen und eine Beendigung der Belästigungen verlangen. Sollte wider Erwarten keine Besserung eintreten, müsste man wohl oder übel trotzdem zum Mittel der Resolution greifen.

Kopie
AH 24, 309-310

[1640 n. Mai 28.] A
SCHREIBEN DER XIII ORTE AN DEN FRANZ. KOENIG [LUDWIG XIII.]

Durch die Auslieferung des königlichen Schreibens - datiert vom

24/169